

SCHWEIZERDEUTSCHES WÖRTERBUCH

Schweizerisches Idiotikon

BERICHT  
ÜBER DAS JAHR  
1970

Zürich 1, Seilergraben 1

## **Vorstand**

Regierungsrat Dr. W. KÖNIG, Zürich, Präsident  
Prof. Dr. R. HOTZENKÖCHERLE, Zürich, Vizepräsident  
Prof. Dr. M. WEHRLI, Zürich, Quästor  
Prof. Dr. W. CLAUSS, Küsnacht-Zürich, Aktuar  
Nationalrat Dr. A. MÜLLER, Luzern  
Prof. Dr. D.W.H. SCHWARZ, Zürich  
Prof. Dr. St. SONDEREGGER, Männedorf-Zürich  
K. WACKERNAGEL, Bankier, Basel  
Dr. HERMANN WANNER, Direktor der Zentralstelle  
für Gesamtverteidigung, Bern  
Prof. Dr. P. ZINSLI, Bern

## **Kontrollstelle**

W. MOSER, Prokurist des Inspektorats der Schweiz.  
Kreditanstalt Zürich, Neuhausen am Rheinflall

## **Redaktion**

Dr. HANS WANNER, Dr. P. DALCHER, Dr. R. TRÜB,  
Dr. P. OTT  
Sekretariat: Frl. A. ZWYSSIG  
Adresse:  
8001 Zürich, Seilergraben 1  
Telefon 323676  
Postcheckkonto 80-9590

# Bericht über das Jahr 1970

1. **Der Verein zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuchs** hielt seine Mitgliederversammlung am 25. Mai in Zürich ab. Sie genehmigte Bericht und Rechnung für 1969, bestätigte den Vorstand für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren und ergänzte ihn durch die Wahl von Prof. Dr. St. SONDEREGGER, der das Mandat verdankenswerterweise übernommen hat. Dem Rücktrittswunsch des Rechnungsrevisors, Herrn Dir. A. BUCHER, wurde unter bester Verdankung der langjährigen Dienste entsprochen; als Nachfolger konnte Herr W. MOSER, Prokurist des Inspektorates der Schweizerischen Kreditanstalt, gewonnen werden.

In seinem Vortrag «Zum Problem der Jägersprache» grenzte Dr. P. OTT zunächst diese gegen das sogenannte Jägerlatein ab und erörterte hierauf die verschiedenen Komponenten der Weidmannssprache: Gemeinsprache, Fachsprache, Standesprache, welche letztere sich als Folge der sozialen und staatlichen Verhältnisse in der Schweiz nicht entwickeln konnte. Sodann schilderte der Referent, wie in neuerer Zeit durch Jagdliteratur usw. die deutsche Jägersprache sich bei uns ausbreitet. Am Beispiel des Wortes ‚Hochwild‘ zeigte er schließlich, wie ein ursprünglich rechtlicher Begriff (der hohen Obrigkeit vorbehaltenes Wild) durch die Gesetzgebung des Bundes und der Kantone in einen fast ausschließlich topographischen (Wild der höher gelegenen Regionen) übergeführt wurde.

2. **Im Vorstand** sind außer dem bereits erwähnten Eintritt von Prof. Dr. St. Sonderegger keine Änderungen eingetreten.

3. **Redaktion.** Herr H. LÜSSY hat mit Rücksicht auf den Studienabschluß seine seit 1. April 1967 ausgeübte Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft auf 3. November aufgegeben. Die Nachfolge war zu Ende des Jahres noch offen. Dr. J. BLEIKER, der von 1963 bis 1966 bei uns wissenschaftliche Hilfs-

arbeiten besorgt hatte, konnte uns vom Februar bis April seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen; er hat in dieser Zeit die Artikelgruppe *Dast-dist* redigiert.

Das Problem der Sicherstellung unseres noch ungedruckten, größtenteils unersetzlichen Materials, das Vorstand und Redaktion lange beunruhigt hat, konnte mit der Anschaffung von feuersicheren Stahlschränken zweckmäßig und dank einer Spende des Robert J.F. Schwarzenbach-Fonds im Betrage von Fr. 10000.– auch finanziell verantwortbar gelöst werden. Ferner wurde das sogenannte Quellenexemplar, in dem die genauen, im Wörterbuch selber nicht gedruckten Stellenangaben eingetragen werden, auf Mikrofilme aufgenommen; diese sind nun auswärts in einem Banksafe deponiert.

**4. Fortgang des Wörterbuchs.** Obwohl die im letzten Bericht genannten Gründe das Erscheinen von Heft 169 bis in den Spätsommer hinauszögerten, ist es den vereinten Anstrengungen von Redaktion und Druckerei gelungen, auch Heft 170 noch knapp vor Jahresabschluß herauszubringen. Die beiden Lieferungen führen vom Abschluß der Gruppe *Darn-durn* über *Darst-durst* usw. zur Gruppe *das-dus* mit den Schwerpunkten *daß* (Konjunktion) und *diser* (Pronomen) und schließlich zur Gruppe *Dasch-dusch*; Heft 169 beginnt mit dem Stichwort *Bulfer-Turn*, 170 endet mit *Nāch-Tisch*. Näheres über den Inhalt der Hefte findet sich im Anhang dieses Berichtes.

**5. Benützer, Besucher.** Wie jedes Jahr waren zahlreiche Auskünfte zu erteilen, was zur Hauptsache von Herrn H. Lüßy besorgt wurde. Auch unsere Sammlungen wurden wiederholt von Studierenden und Forschern benützt. Mit ihrem Besuch haben uns u. a. beehrt: Dr. B. Beckmann (Berlin), Fräulein Dorothea Bodoky (Budapest), Frau Marianne Duval-Valentin (Paris), Prof. Dr. Jenö Krammer (Budapest), Frau U. Morton (York), G.G. du Plessis (Pretoria), Frau Dr. Gertrud Ronde (München), Prof. Dr. Piergiuseppe Scardigli (Florenz), Dr. Marion Wenger (Joshen, USA).

**6. Finanzen.** Die *Betriebsrechnung* 1970 schließt mit dem alarmierenden Defizit von Fr. 49 317.95, das zum Teil in der

Reduktion des Saldos zum Ausdruck kommt und zum größeren Teil dem Pensions- und Zulagenfonds belastet wurde. Der Fehlbetrag entstand in erster Linie durch die notwendigen Salärerhöhungen, durch eine wesentlich stärkere Besetzung der Redaktion und durch einmalige Ausgaben für die Sicherung des Redaktionsmaterials gegen Feuer. Während sich bei allen Ausgaben die Teuerung stark bemerkbar macht, sind die Beiträge der öffentlichen Hand seit Jahren unverändert geblieben. Dies ruft dringend einer baldigen Erhöhung der Kantons- und Bundesbeiträge.

Der *Pensions- und Zulagenfonds* erfuhr eine Verminderung um Fr. 30911.40 auf Fr. 113700.40. Einen herzlichen Dank schuldet das Wörterbuch den folgenden Spendern:

	Fr.
Ungenannt (Zürich)	1000.–
Carl-Hüni-Stiftung (Winterthur)	100.–
Franz Hohler (Uetikon)	100.–
Dr. H. St. (Zürich)	50.–
Frau M.-B. (Zollikon)	10.–
Frau K.-B. (Zollikon)	10.–
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	1270.–

7. **Bücher**, andere Druckschriften und Wortmaterial haben uns geschenkt: die Eidg. Landestopographie (Bern), das Deutsche Rechtswörterbuch (Heidelberg), The National Language Research Institute (Tokio), der Bund Schwyzertütsch (Zürich), die National-Zeitung (Basel), die Verlage Buchdruckerei Hochdorf (Hochdorf), Keller & Co. (Luzern), Orell Füßli (Zürich), Buchdruckerei an der Sihl (Zürich), Frl. Dr. G. Frey (Wabern), die Herren Prof. Dr. K. S. Bader (Zürich), R. B. Christ (Basel), A. Dubler (Schwyz), P. F. Fuchs (Freiburg), Dr. P. Guyer (Zürich), Dr. F. Gysling (Zürich), W. Haas (Bern), Dr. P. Heierle (Basel), Dr. W. Hodler (Bern), Prof. Dr. J. C. Hutterer (Budapest), Prof. Dr. R. E. Keller (Manchester), G. Kolly (Giffers), Prof. Dr. J. Krammer (Budapest), Dr. J. P. Métral (Genf), Dr. K. Mommsen (Basel), Dr. H. P. Moser (Zürich), Prof. Dr. E. E. Müller (Arlesheim), Dr. A. G. Roth (Burgdorf), Prof. Dr. D. W. H. Schwarz (Zü-

rich), Prof. Dr. M. Scovazzi (Mailand), A. Senti (Bern), Prof. Dr. St. Sonderegger (Männedorf), Dr. E. Strübin (Gelterkinden), Dr. R. Trüb (Zollikon), V. Weibel (Schwyz), Dr. H. U. Wepfer (Kreuzlingen), J. Zihlmann (Gettnau).

Wie schon seit Jahren durften wir in einzelnen Fällen Material des «Sprachatlasses der deutschen Schweiz» verwenden. Wertvolle Hilfe leisteten uns wieder die Leiter und Beamten verschiedener Archive und Bibliotheken sowie unsere Korrespondenten mit den stets bereitwillig erteilten Auskünften. Ihnen allen, insbesondere den Behörden des Bundes, der Kantone und der Stadt Zürich, weiter den Stiftungen, Firmen und privaten Gönnern, die in irgendeiner Weise den Fortgang des Wörterbuchs gefördert haben, sprechen wir unsern wärmsten Dank aus. Zum Schluß gestatten wir uns die Bitte, sie möchten dem Werk auch fernerhin ihre unentbehrliche Unterstützung angedeihen lassen.

Zürich, den 31. Dezember 1970

*Verein zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuchs*

Für den Vorstand:

Der Präsident:  
Regierungsrat Dr. W. König

Der Aktuar:  
Prof. Dr. W. Clauß

# Betriebsrechnung 1970

	Einnahmen	Fr.	Fr.
1. Saldo aus Rechnung 1969 . . . . .			17 672.94
2. Bundesbeitrag . . . . .		120 000.—	
ausstehend (transit. Buchung) . . . . .		20 000.—	
3. Kantonsbeiträge . . . . .		58 615.—	
ausstehend (transit. Buchung) . . . . .		600.—	
4. Beitrag der Stadt Zürich . . . . .		7 000.—	
5. Beitrag der Antiquar. Gesellschaft Zürich . . . . .		100.—	206 315.—
6. Mitgliederbeiträge . . . . .			400.—
7. Honorarabrechnung Verlag Huber, Frauenfeld . . . . .			4 746.60
8. Verschiedenes . . . . .			90.70
9. Bezug beim Pensions- und Zulagenfonds . . . . .			37 270.—
10. Spende Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds . . . . .			10 000.—
11. Rückstellung 1969 für Mikrofilm. d. Quellen-Ex. . . . .			2 014.20
12. Rückstellung 1969 für 2 % Teuerungszulage . . . . .			2 615.45
			281 124.89
			281 124.89
<b>Ausgaben</b>			
1. Besoldungen, gesetzliche Beiträge:			
a) 2 % Teuerungszulage (Rückstellung 1969, -AHV) . . . . .			2 534.40
Besoldungen, abzüglich AHV- und BVK-Beiträge . . . . .			156 391.10
b) ausbezahlte Kinderzulagen . . . . .			2 250.—
c) Prämien an AHV/IV/EO, FAK . . . . .		10 547.40	
abzüglich Rückvergütungen FAK, EO . . . . .		2 745.—	7 802.40
2. Beamtenversicherungskasse (BVK)			
a) Anteil Versicherte . . . . .		10 664.—	
b) Anteil Arbeitgeber . . . . .		13 343.90	24 007.90
3. Ausbezahlte Ruhegehälter . . . . .			18 669.—
4. Bibliothek . . . . .			1 147.15
5. Büromiete inkl. Heizung, Licht, Reinigung . . . . .			12 346.—
6. Jahresbericht . . . . .			1 720.10
			226 868.05

	Fr.
Übertrag	226 868.05
7. Übrige Betriebsauslagen . . . . .	1 329.40
8. Mikrofilmierung der Quellen-Exemplare (Rückst. 1969)	2 014.20
9. Materialsicherung gegen Brand . . . . .	16 523.05
10. Druckkosten: für Heft 169 . . . . .	11 227.25
für Heft 170 (Rückstellung) . . . . .	10 974.25
Freiexemplare: Heft 169 . . . . .	677.40
Heft 170 (Rückstellung) . . . . .	677.40
Fotokopien der Manuskripte . . . . .	1 087.65
	<u>24 643.95</u>
11. Rückstellung für 2½ % Teuerungszulage pro 1970 . .	4 121.25
12. Saldo per 21. Dezember 1970 . . . . .	5 624.99
	<u><u>281 124.89</u></u>

#### Ausweis

##### Guthaben:

Postcheckkonto per 21. Dezember 1970 . . . . .	797.89
restlicher Bundesbeitrag 1970 . . . . .	20 000.—
ein Kantonsbeitrag . . . . .	600.—
	<u>21 397.89</u>

##### Rückstellungen:

2½ % Teuerungszulage pro 1970 . . . . .	4 121.25	
Lieferung Heft 170: Druckkosten . . . . .	10 974.25	
Freiexemplare . . . . .	677.40	-15 772.90
	<u>5 624.99</u>	
Saldo per 21. Dezember 1970		<u><u>5 624.99</u></u>

#### Abschluß

Saldo Ende 1969 . . . . .	17 672.94
Saldo Ende 1970 . . . . .	- 5 624.99
	<u>12 047.95</u>
plus Bezug beim Pensions- und Zulagenfonds . . . . .	+ 37 270.—
Rückschlag 1970	<u><u>49 317.95</u></u>

# Vermögensrechnung 1970

## Pensions- und Zulagenfonds

<i>Einnahmen</i>	Fr.
1. Vermögen am 22. Dezember 1969 . . . . .	144 611.80
2. Zinsen auf Einlageheften und Wertschriften . . . . .	3 605.25
3. Verrechnungssteuer: pro 1969 zusätzlich . . . . . 78.75	
Guthaben pro 1970 . . . . . <u>1 545.20</u>	1 623.95
4. Spenden . . . . .	1 270. —
5. Ruhegehälter (aus der Betriebsrechnung bezahlt) . . . . .	18 669. —
	<u>169 780. —</u>
 <i>Ausgaben</i>	
1. Bankspesen . . . . .	140.60
2. Ruhegehälter (an Betriebsrechnung) . . . . .	18 669. —
3. Bezüge durch Betriebsrechnung . . . . .	37 270. —
Vermögen am 21. Dezember 1970	<u>113 700.40</u>
	<u>169 780. —</u>
 <i>Ausweis</i>	
1. Wertschriften (nom. Fr. 100 000. —)* . . . . .	87 950.50
2. Spar- und Depositen-Guthaben . . . . .	24 204.70
3. Verrechnungssteuer 1970 (transit. Guthaben) . . . . .	<u>1 545.20</u>
	<u>113 700.40</u>
 <i>Abschluß</i>	
Vermögen Ende 1969 . . . . .	144 611.80
Vermögen Ende 1970 . . . . .	<u>113 700.40</u>
Vermögensrückgang	<u>30 911.40</u>

\*) Kurswert per Ende 1970 Fr. 95 958. —

# Revisionsbericht

An den Vorstand  
des Vereins zur Herausgabe des  
Schweizerdeutschen Wörterbuchs

*Zürich*

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren,

Auftragsgemäß habe ich die Rechnung Ihres Vereins pro 1970 geprüft. Zahlreiche Stichproben anhand der Belege, Bankauszüge und der Saldi des Postcheckkontos haben mich überzeugt, daß die in jeder Hinsicht vorzüglich und ordnungsgemäß geführte Buchhaltung mit den vorgelegten Jahresrechnungen übereinstimmt.

Die Darstellung der Geschäftsergebnisse und der Vermögenslage entspricht den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen.

Per Ende 1970 werden folgende Bestände ausgewiesen:

Betriebsrechnung (Saldo)	Fr.	5 624.99
Pensions- und Zulagenfonds	Fr.	113 700.40

Ich beantrage Ihnen, die per Jahresende 1970 vorgelegten Rechnungen zu genehmigen und dem Quästor sowie der Rechnungsführerin, unter Verdankung der geleisteten Dienste, Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 10. Februar 1971

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Die Kontrollstelle:  
*W. Moser*

## Bericht der Redaktion über den Inhalt der Hefte 168, 169 und 170

Unser Bericht über Heft 167 (Jahresbericht 1968) schloß mit Hinweisen auf die Verben *töre*, *törfe*, wobei für das letztere die ursprüngliche Bedeutung ‚nötig haben‘ hervorgehoben wurde. An diese knüpft das Substantiv *Durft* an, ‚Bedürfnis, Bedarf‘, etwa: *Er hed bi Līb und Sēl Durft g’han, es Glesji Wīn zue schi z’nän* (Klosters), oder in Zwinglis Forderung, «das die güeter (der Frauenklöster) den armenn oder gemeinen durfften dienind», was Gualther dann mit ‚in necessitates publicas‘ übersetzte. Eigenartig verschoben zeigt sich die Beziehung in der Wendung *a d’Durft cho* (von jemand), ‚auf jemandes Wohlwollen, Hilfe angewiesen sein‘: *’s wār bōs, wenn i müeßt a dī Durft chu!* (Stein am Rhein), «(Der Jerusalempilger muß viel erdulden) ouch der ungläubigen halb, under denen man sich hallten und an ir durfft kommen muoß» (JvLaufen 1583/84). *Eim Durft sī* oder *chu* sagen Glarner und Bündner für ‚einem zugute, zustatten kommen‘: *Es ist em Durft, as e ’ne nüd g’sih ha, sust hätt e ’ne bim Grind g’nu!* (Glarus); ehemals weitere Verbreitung belegt die Stelle aus einem Zürcher Predigtband von 1697: «Und zwar ist uns Durft, daß Gott langmüetig sei.» Weit öfter als das einfache *Durft* findet sich schon in älterer Zeit die verstärkende Zusammensetzung *Nōtdurft*, ‚Bedarf, Notwendigkeit, das Nötige‘. Im Schwabenkrieg 1499 wurde zeitweilig die Hauptmacht nach Hause entlassen, damit, wie die Tagsatzung an die Bündner schrieb, «yederman höwen und sin notdurfft schaffen mog». Unter den zahlreichen Fügungen tritt «nach notdurfft» besonders häufig auf in Bedeutungen, die mit ‚so weit nötig‘, ‚angemessen‘, ‚wie es sich gehört‘ umschrieben werden können. Dafür einige Beispiele: «Da schlüege inn L. mit einem stecken uff sinen arm, das er den mer denn viertzechen tag nach siner notdurfft nit hab mögen bruchen»

(1473, Zürcher Ratsbuch); «Ein zedel an schuolhern: Sch. und sine mitthafften von ir unghorsame wegen mit ruoten nach notdurfft ze straffen» (1558, Berner Ratsmanual); «Die müller ... sollen die sagenbrugg machen und in eren han nach aller notdurff(t) ... ân (ohne) der dorflüten kosten» (Baarer Hofrodel 1416/76). Im Beleg: «(Der Witwer darf) dez eigenen ligenden guotes noch dez erben ... nüt ... verchouffen, es tüege im denne hungers not, so mag er verchouffen umb sin notdurfft; ist aber, daz im der erbon deheiner sin notdurfft geben wil, so enmag er ... nüth ... verchouffen» (2. Hälfte 14. Jh., Lenzburger Stadtrecht) fassen wir den Übergang in konkrete Verwendung, namentlich im Sinn von ‚Lebensunterhalt‘, womit nicht immer bloß das Unentbehrlichste gemeint sein muß: «Des Korn gab es auch ein guete Notdurfft» (1615, Frauenfelder Chronik).

Eine Zürcher Spezialität ist der *Tirggel*, der fast durchsichtig dünne Honigfladen, verziert mit reliefartigem Bild. In der jetzigen Art mag das Gebäck in Zürich etwa zweihundert Jahre alt sein. Vorher war es dicker und durch Zugabe von Gewürzen und «Ros(en)wasser» im Geschmack kräftiger. Als Geschenk zum neuen Jahr erhielten (besonders im 17. bis 18. Jahrhundert) die Bürgerkinder von den Zünften und die Patenkinder von ihren Paten «Tirggeli», zeitweise offenbar in solchem Maß, daß in Zürcher Mandaten von 1693 und 1696 «das so unnöthige Tirgelimachen und -bachen zum Verguetjahren, Feilhaben und Verkaufen in unseren Stätt und Landen gänzlich abgekennt» wurde. Unser ältester Beleg stammt aus dem Jahre 1461: Aus einer Klage vor dem Rat vernehmen wir, daß in Zürich «einem knaben tirgely brochen» worden seien. – In anderer Form kommt oder kam der *Tirggel* (oder das *Tirggeli*, *Türggeli*) aber auch außerhalb des Kantons Zürich vor, so in Schaffhausen seit dem 16. Jahrhundert, heute in der Form hausgebackenen Konfekts, in Luzern vom 15. Jahrhundert («Tirgelhölzli» als Model) bis etwa 1830, in den Kantonen Aargau (etwa aufs Jugendfest), Bern und Solothurn als walzenförmiges, rundlich-breites oder schraubenförmiges Gebäck aus Mehl, Eiern, Zucker, im Fett gebacken, im Aargau (nach vereinzelter Angabe) als eine Art Weggen aus dem letzten Teigrest beim Brotbacken, schließlich im Freiamt aus Quittenbrei unter dem Namen *Chüttene*.

*tirggeli*. – Außerhalb der deutschen Schweiz ist das Wort *Tirggel* nicht sicher bezeugt, und die Frage der Herkunft ist noch offen.

Die Weinkelter hat in der deutschen Schweiz drei verschiedene, geographisch getrennte Bezeichnungen: *Trüel*, *Trotte* und *Torggel*. Der letzte Ausdruck, der *Torggel* bzw. die *Torggle*, aus mittellateinisch *torcula*, lateinisch *torculum*. ist mit der Keltertechnik aus Oberitalien auch in die Ostschweiz (Kantone Graubünden, St. Gallen, Appenzell, Thurgau und z. T. Schaffhausen) gelangt und dann von der eigentlichen Preßvorrichtung (Baumpresse, die heute in zunehmendem Maße Museumsstück wird) auch auf das Preßgebäude und das entsprechende Grundstück übertragen worden. «Torkel» läßt sich bei uns in deutscher Sprache zuerst im Werk des St. Galler Mönchs Notker des Deutschen (ums Jahr 1000) fassen (*torcul* n., *torcula* f.) und seit dem 14. Jahrhundert in Urkunden, so in einer Konstanzer Urkunde von 1322: «Minen wingarten ... und minen halptail des torkels, der ze Bottikoven (Thurgau) ... gelegen ist», und in einer Urkunde von 1349, laut welcher die Klosterfrauen zu Magdenau (Kanton St. Gallen) die Erlaubnis erhalten, «daz sü järliches iren win druken und dorgelan sont in iro torglen, die sü ... ze rethem lehen hant». Aus dieser Zeit ist das Wort auch schon als Name nachweisbar: 1342 heißt in Maienfeld ein Weinberg «ze dem Torkel», und 1330 wie 1373 kommt im Thurgau als Personennamen (Herkunftsname) «im Torkel» vor. In jenen Gegenden des Bündnerlandes, wo man aus klimatischen Gründen keine Trauben und auch kaum Obst ernten und pressen kann, kennt man wenigstens einen *Härdepfeltorggel* zum Pressen von Kartoffeln (Versam) oder kann man Beeren *torggle* oder, in übertragenem Sinn, *e Chue ũstorggle*, d. h. zu stark ausmelken (Avers).

Unter der Bezeichnung *Türgg* oder *Türgge* (offenbar verkürzt aus «Türkenkorn», vgl. it. *granturco*) versteht man im föhnwarmen bündnerisch-sanktgallischen Rheintal die Maispflanze, die hier mit Vorliebe angepflanzt wird (denn *de Törgge, de Trübe unn de Geiß wört 's nie z' heiß*), in benachbarten Gegenden das Maismehl (im Zürcher Oberland besonders seit der Kartoffelkrankheit der Jahre 1840 bis 1850 bekannt) und weiterhin, auch in der Gegend von Richterswil-

Hütten den Maisbrei (*Gid 's z'Nacht Türgge oder 'brötlet Händöpfel?*). Während man im Sarganserland in bezug auf die Maisernte scherzt: *Hüt sind mer im Türggechrieg g'si*, spricht aus Belegen seit 1453, der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, deutlich die Wirkung der eigentlichen Türkenkriege bis in unser Land. In volkstümlicher Vorstellung erscheint der Sultan als böser Hund: *Wenn de Türgg de Schwanz lupft, mueß die ganz Christeheit zittere* (Kanton Zürich), und 1657 heißt es: «Dan kein Türk, kein Moskowyt, kein Tartar und keiner auß der Barbarey hat, so lang die Welt gestanden, solche Grausamkeit verüebt.» Noch lebt der barbarische Türke fort in Redensarten und Vergleichen: *Das verstät kän Türgg* (Kanton Zürich), *Der Gefler, de macht Auge wie-n-e Türgg* (Basel), *flueche wie e Türgg* (Graubünden), *rauche wie-n-e Türgg* (verbreitet), oder als Bezeichnung eines grausamen, groben, unbändigen Menschen («Türken» werden bei Gotthelf die Käseherren von den Vehfreudigern genannt) oder schließlich als Kraftwort der Berner, z. B. *Potz Mören und Türgge!* (Rudolf von Tavel). Erwähnt sei noch, daß Herzog Karl der Kühne seinerzeit als «der Türck von Burgund» oder «der burgundisch Türck» bezeichnet wurde und daß sich 1453/58 die Anhänger der eidgenossenfreundlichen Partei in Rapperswil «Türken» nannten, wie die Boßhart-Chronik überliefert: «Es was ein großer zwitracht unnder denen von Rapperswil. Ein teil was Christen, die warend Österricher; der ander teil nampten sich Turggen, die waren Schwitzer.»

*Türgge* gibt es aber auch im Militärdienst: Märsche oder Gefechtsübungen in größeren Verbänden, und es soll mitunter vorkommen, daß *e Türgg verreckt*, eine Übung mißlingt. Dieses Soldatenwort, bei uns seit 1914/18 bezeugt, scheint aus der reichsdeutschen Soldatensprache zu stammen; ein Zusammenhang mit dem Volksnamen *Türgg* ist nicht klar.

1781 schreibt J. Furler aus dem basellandschaftlichen Bubendorf an Isaak Iselin, er habe im vorangehenden Jahre «ein(en) Versuch mit Burgunder Rüben, Turnips, gemacht, welcher auch gut ausgefallen». Wir haben hier einen frühen Beleg für die Verwendung des englischen Wortes *turnip* in deutschem Zusammenhang und sehen zugleich, auf welchem Weg der ursprüngliche Fremdling bei uns Eingang fand. Auf-

fällig bleibt die Verbreitung des hauptsächlich in der Form *Durlips* bezeugten Wortes: bei uns eindeutig auf den Nordwesten beschränkt, findet es sich in badischer und elsässischer Nachbarschaft, darüber hinaus aber auch in andern europäischen Sprachen, ein Beispiel jener Internationalismen, die regional ein sehr bodenständiges Aussehen gewinnen können.

*Darm* ist zunächst formal von Interesse: neben der Ansatzform erscheint vereinzelt *Darn*, in alpinen Gegenden *Darem* und *Dare*, im Plural *Därm*, *Däre* sowie *Darma*, *Darme* u. ä.; der Stammvokal ist häufig gedehnt, teilweise aber kurz geblieben, und statt -ä- im Plural ist für einzelne Orte noch (wie in der ältern Sprache) -e- bezeugt. In eigentlicher Verwendung weicht das Wort kaum vom neuhochdeutschen Gebrauch ab: «Es soll sich auch mäniglich hüten, daß es nüt Unsaubers im Brunnen wäsche, es seye Kutlen, Därm, unsauber Windlen oder ander unsauber Ding» heißt es im Schinznacher Dorfrecht von 1547 (nach einer Abschrift des 18. Jahrhunderts). Häufig erscheint *Darm* in Reimen, so etwa im verbreiteten *Besser e Darm versprängt als Gottes Gabe g'schängt* oder in der unzimperlichen Umschreibung eines schlaffen, trägen Menschen: *Er lauft umenand, wie wenn er kan warme Darm im Füdle hett* (Müllheim, Kanton Thurgau). *Darm* kann dann übertragen einen Menschen überhaupt bezeichnen: *I spinn, i spinn am Chünkeli, und d' Mueter seit mer Jümpferli; i spinn, i spinn am Chüdergarn, und d' Mueter seit mer füle Tarm* (Kanton Zürich). Von den Zusammensetzungen seien lediglich die Pflanzennamen *Hännedarm* (auch *Hänidarm*, *Hänetan*, *Henneta* u. ä.) bzw. *Hüenerdarm* erwähnt, die schon in älteren Quellen auftreten, deren exakte Bedeutung aber nicht immer eruiert werden kann: «Nim das krut, hänendarm genempt, woll zerstoßen unnd durch ein tuoch woll getruckt, saltz es ein wenig, thuo das über die ougen, so werden sy liecht und clar», verschreibt das Roßarzneibuch von 1575.

*Dirn* im Sinn von ‚erwachsenes Mädchen‘ ist bei uns nur einmal belegt (im Zürcher Alten Testament von 1525, offenbar aus Luthers Übersetzung übernommen), im Sinn von Dienerin, Dienstmagd zwar etwas häufiger, aber fast ausschließlich spätmittelhochdeutsch-literarisch, z. B. «Got, der neme den willen min, ich bin ein diemüet (demütige) dierne

sin» (Walter von Rheinau, Marienleben), und wohl von solchem Stil beeinflusst: «Ich, swester Katharina, die dirne und ebtissene der vrowan zem Paradys» (1316/17, Thurgauer Urkundenbuch). Als Ausdruck für Prostituierte scheint *Dirn* früher so wenig wie heute volkstümlich gewesen zu sein; bezeichnenderweise fehlen uns Belege dafür im Zusammenhang mit Scheltreden, ganz im Gegensatz zu den gängigen Synonymen. Weniger derb als diese, erscheint das Wort in der Amts- und Büchersprache seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Zu *Dorn*, in den Alpenmundarten *Dore*, sowohl ‚einzeln Dorn‘ wie auch ‚Dornzweig, -busch‘, sei nur eine, wie der Luzerner Stadtschreiber Cysat um 1600 berichtet, «vor Zytten» übliche, besonders grausame Art der Hinrichtung von Kindsmörderinnen erwähnt: «daß man die frouwen lebend sol begraben und ein burdi tornen under si legen und eine uff sy, und daß si in dem grab sterben und beliben sol» (1403, Zürcher Ratsbuch).

*Turn*, heute von *Turm*, der schriftsprachlichen Form, aus der Mundart (soweit nicht das zweisilbige *Ture* gilt) weitgehend verdrängt, herrscht in unsern ältern Quellen noch bis ins 18. Jahrhundert: «Wann jemand von Zürich würde reden oder schreiben Thurm statt Thurn, würde er sich damit verathen, daß er kein Schweizer wäre oder sich der alten, guten Schweizer und teutschen Sprache schämete» (J. B. Ott, Flavii Josephi sämtliche Werke. Zürich 1736). Wer aber unsere älteren Belege aufmerksam liest, wird freilich hie und da «turm» statt «turn» finden. Eine genauere Prüfung dieser regelwidrigen Fälle zeigt, daß sie allesamt nicht nach den primären Quellen, d. h. den Handschriften und zeitgenössischen Drucken, sondern nach Editionen des 19. und 20. Jahrhunderts zitiert sind. Die Vermutung, es handle sich dabei um Versehen der Editoren, wurde in einem Fall durch die Auskunft eines Archivs bestätigt. Die an sich wünschenswerte Nachprüfung aller verdächtigen Stellen an Hand der Originale, soweit dies überhaupt noch möglich ist, verbietet sich aus Gründen der Arbeitsökonomie. Der gewisse, im ganzen aber recht geringe Unsicherheitsfaktor der Editionen muß in Kauf genommen werden, wenn man auf die Benützung wichtigster Quellen nicht verzichten will. – Die Befestigungstürme der Städte dienten verschiedenen Nebenzwecken, die sich

auch in den Zusammensetzungen spiegeln, so als Posten des Hochwächters: *Bläs-, Schau-, Wacht-, Wart-Turn*, als Magazin: *Bulver-, Salz-, Schatz-Turn*, ganz besonders aber als Gefängnis: *Häxe-, Cheibe-, Chefi-, Chätzer-, Buebe-, Burger-, Bättel-, Bluet-, Schuld-, Schelme-, Strecki-* (mit Einrichtung zum Foltern), *Diebs-Turn*. Die Belege lassen gelegentlich Abstufungen in der Schwere und Ehrenrührigkeit der Haft erkennen: «Nach dem Rad bin ich zum Lantvogt Wickert gsin und für H. ... bäten, das man in nit in Ziddurn due wel; da hed er mir versprochen, das er nur ein Tag und Nacht in Burgerdurn mües und nid in Ziddurn», notierte der Zuger Ammann Andermatt 1641. «An vogt von Losen (Lausanne): Der schuolern halb, so muotwillen, nitt in schelmenthurn legen, sonders ettwan in ein kammeren» (1560, Berner Ratsmanual). – Unter dem Stichwort *Münster-Turn* begegnen wir einem gefährlichen, heute nicht mehr geübten Brauch aus Basel: «Ostermontag (1766) hat die Ceremonien alljährlich auffem Münsterplatz mit dem Thurnsteigen ... wiederum glücklich ihren Fortgang gehabt ... Es ist merkwürdig, daß diesmal nicht nur die ordinari um ein Baselthaler bestellten 2 Männer auf beide Münsterthürn, sonder es sind noch zwei andere hinter einander bis auf den Knopf gestiegen.»

Ein weiterer *Turn* bzw. *Ture* (vom vorangehenden etymologisch zu trennen und zu lat. *tornare* zu stellen) bezeichnet im Freiburgischen, in Teilen des Berner Oberlands, des Wallis, des Glarnerlands und Graubündens sowie im Sarganserland und bei den Südwalsern eine galgenartige, drehbare Einrichtung, mit welcher der Käsekessel über das Feuer oder davon weg geschwenkt werden kann. Dafür wird, teils neben *Ture*, im Berner Oberland, im Goms, in der Innerschweiz, im Rheinwald *Turner* gebraucht: (Ein Bursche, der in einer z. Z. unbenützten Sennhütte übernachtet) *hed g'hērd der Turner girbsche, we 's Sännchessi g'spield und mit dem Scheidnapf uisg'schepft wird* (Nidwaldner Sagen).

Das Wort *Türst*, dessen ursprüngliche Bedeutung ‚Riese‘ nur noch in Spuren zu fassen war, führt uns in den Sagen- und Vorstellungskreis der wilden Jagd. Diese Spukgestalt trieb besonders in den Kantonen Bern, Solothurn und Luzern in Sturmnächten ihr Unwesen als der wilde Jäger (begleitet etwa von der *Pfaffechälleri, Sträggele*, von riesigen oder miß-

gestalteten Hunden, Schweinen), aber auch als Hund oder Schwein. *Der Pēter het ... der Dürst mängisch g'hört jage und isch uf d'Sīte g'wiche, wenn 's grüeft het: Drei Schritt us Wäg!* (B. Wyß).

Mit der Konjunktion *daß* folgt ein weiteres der für die Redaktion meist zeitraubenden Kleinwörter. Wir erreichen hier die Grenze zwischen Lexikographie und Grammatik. In einem Satz wie: *Si lärmid, das(s) mer fast um 's G'hör chund*, hat die Konjunktion *daß* die Bedeutung ‚so daß‘; sie gibt dem Nebensatz den Sinn einer Folge. Hingegen ist in einem Satz wie: *Darfsch nie vergässe, (d) aß jede Möntsch sī eigeni Wält hät* (Traugott Meyer) das *daß*, streng genommen, kein sinntragendes Wort, es spielt nur die Rolle eines Verbindungsglieds zwischen dem Haupt- und dem Nebensatz; man könnte es durch einen Doppelpunkt ersetzen, und es gehört in dieser Verwendung eigentlich nicht mehr in ein Wörterbuch. Da sich aber die beiden Bereiche nicht scharf trennen lassen, ist in unserem Artikel das «Wort» in seiner ganzen Leistung dargestellt, sowohl als (bedeutungstragendes) Wort wie als (grammatisches) Satzgelenk.

Die Leistung der Konjunktion *daß* ist in der Mundart wie in unserer älteren Schriftsprache größer, vielseitiger als im Neuhochdeutschen. Selbständig oder in Verbindung mit andern Fügewörtern kann *daß* auch Funktionen übernehmen, die in der heutigen Schriftsprache von andern Konjunktionen oder Pronomen erfüllt werden, ja es ist geradezu ein Passepartout für beinahe jede Art der Anknüpfung eines Nebensatzes an den Hauptsatz. Einige wenige Beispiele mögen das zeigen.

Das Wörtchen *daß* kann die Stelle einer Relativpartikel vertreten, etwa in folgendem Satz aus dem Manuskript von Gotthelfs nachgelassener Erzählung «Herr Esau»: *U wenn me mein, mi well i 's Nest, so müeß me ērst z' weg u müeß Tē mache, Kamilletē ame Schrīber, das verräble well und ūfgeiste* (wo die Herausgeber in der kritischen Ausgabe das Wörtchen *das*, welches sie wohl für ein falsches relatives «das» ansahen, durch *dä* ersetzt haben) oder im bekannten Kindergebet: *Iez will i nidergō, 's tüe sächszähe Ängeli zu mer cho ... zwei, daß mi decke, zwei, daß mi wecke, zwei, daß mi spīse, zwei, daß mi wīse ufe Wäg zum lieb Gott i Himmel uhe. Amen* (wobei man *daß* auch auffassen könnte als *daß s' = ‚damit sie‘*, also ein

Zwecksatz vorläge, kein Relativsatz) oder im folgenden relativen Lokalsatz aus Frutwald (Piemont): *Es git eso schēne Länder, tas munid brücht z' firchta no Schneano Rofenä* (Rüfen) *no Wasser*, wo *tas* wiederzugeben ist mit ‚in welchen‘, ‚wo‘. Häufig steht *daß* in Verbindung mit einem anderen Fügewort, z. B. in Wernhers *Marinenleben* (Ende des 14. Jahrhunderts): «(Christus zu Maria:) Ich kum och zuo dinem ende, umb das du mit mir varest hin, da du solt iemer bi mir sin» (umb das = auf daß, damit), in Hans Salats Drama vom verlorenen Sohn 1537: «Dann der Herr unserm ersten vater (Adam) seit: Um daß du dich geben zuo unghorsamkeit, sig verfluocht die erd diner werker dir» (um daß = weil), typisch im freiburgischen *wilo das* (= weil) oder im Frutiger *wes daß* (= wie wenn), welches Maria Lauber häufig verwendet, sodann eigentlich überflüssig in Sätzen wie: *Schi händ g'wüßt, wohi (d)as er uf d' Jagd ist* (Trimmis), *E größeri Chunst, weder das me meint* (Kanton Zürich). Im folgenden Satz aus den *Haimonskindern* (1531): «Wann die Frantzoßen sind zornig, das wir sy überwunden hand» kann der daß-Satz als Objektsatz (‚darüber, daß‘), aber auch als Begründungssatz (‚weil‘) gedeutet werden. Unsere Konjunktion scheint also in solchen Fällen gleichzeitig mehr als nur eine Bedeutung zu haben bzw., was der üblichen grammatischen Einteilung widerspricht, an derselben Stelle zwei verschiedene syntaktische Funktionen zu erfüllen.

Im zitierten Gotthelf-Beleg zeigt sich die Schwierigkeit, die Konjunktion *daß* vom relativen Pronomen *das* zu scheiden. Noch schwieriger ist die Trennung zwischen *daß* und der vergleichenden Konjunktion *als* in jenen Mundarten, wo beide in derselben Form *as* zusammengefallen sind. So ist in der Redensart *Gäld as wie Laub ha* (Uri) kaum zu entscheiden, ob im Wörtchen *as* das vergleichende *als* steckt (und der Satz daher zu *als*, in den ersten Band unseres Wörterbuchs, zu stellen wäre) oder die Konjunktion *daß* vorliegt bzw., wie in der Variante *Gäld das wie Loub verdiene* (Tobler), ein zu *das(s)* umgebogenes ursprüngliches *a(l)s*. Dieselbe Schwierigkeit bieten aus der ältern Sprache Fälle wie «Nachdem as sy tot warent» (Meinradslegende 1464) und «Der Alet (ist) auß großen Flüssen und Wasseren gesünder das auß Seen und Pfützen» (J. L. Cysat 1661).

Das Wort *Tasse*, das in der Innerschweiz (mit Luzern), im Wallis, im Pomatt und in Alagna zum Teil noch in der ältern Form *Tatze* (vgl. ital. *tazza*) gebräuchlich ist, bezeichnet bei uns etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die bekannte Trinkschale mit Henkel (für Kaffee, Tee usw.), in erster Linie die Porzellantasse, manchenorts im Unterschied zu den weniger feinen Gefäßen *Beckeli*, *Chacheli*, *Mucheli*, *Schüsseli* usw. «(Es) wolle ein jedwedere Persohn (das Mittagsmahl) beschließen mit einer guten Dazen Caffee» (Schwyz, 1765). Früher aber, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, bezeichnete «Tatze» in der Innerschweiz ein anderes Gefäß: einen kostbaren, meist silbernen und zum Teil vergoldeten, verzierten Kelch, Becher, auch einen Doppelbecher, eine Fußschale. Im Nachlaß des Luzerner Schultheißen Lukas Ritter von 1560 sind u. a. verzeichnet: «Der knorret vergült becher ... 6 tatzen, nit vergült, 12 mark 14 lot (Gewicht), 3 vergult tatzen ... zwo vergult tatzen mit eim teckel», und der durch Spenden angehäuften Geschirrschatz der Stadt Luzern enthielt im 17. Jahrhundert «12 gantz vergülte Joseph-Tazen, 10 gantz vergülte Abraam- und Jacob-Tazen, 1 Hercules-Tazen, 2 flach Crivellische Tatzen (nach dem Stifter?), 2 getriebene Rosentazen, 1 hohe Lussische Tazen (nach dem Stifter Lussi), darin ein Engel mit einer Rosen.» Dem Zürcher Fries war das Wort 1556 in der Form «tasse» bekannt; er übersetzte damit lateinisches *carchesium*. Von diesen und unsern weitem Angaben her wird man auch die in der Forschung kaum beachteten Belege «Weindatzen» bei Abraham a S. Clara 1691 und «silberne, vergülte Tasse» im «Teutschen Sprachschatz» Stiellers aus dem selben Jahr als ‚Becher‘ deuten und überhaupt die Geschichte des Wortes wesentlich anders sehen.

*Täble*, *Teßle*“, das als ‚Kerbholz‘ in den Bedeutungen ‚Eigentumsmarke‘, ‚Täfelchen zum Nachweis individueller Anteile‘ und ‚Stab, auf dem eine Kehrordnung festgelegt ist‘ aus Graubünden, dem Wallis und einzelnen Walserorten bezeugt wird, stellt einen «klassischen» Fall dar für die Volkskunde der ältern Schule: die Beschränkung auf die bäuerliche Welt und auf das alpine Gebiet, der rechtskundliche Einschlag und die Verdrängung der Sache durch neuere Verhältnisse bildeten und bilden verschiedenartige Anreize zur Be-

schäftigung mit dem Gegenstand. Für unsere Arbeit ergab sich daraus der Vorteil einer Erhellung der sachlichen, gleichzeitig aber der Nachteil einer Trübung der sprachlichen Verhältnisse: «Durch die Sachliteratur (heißt es in der Anmerkung Sp. 1754) zum terminus technicus gestempelt, wird ‚Tessel‘, ‚Teßle‘ ... oft ohne Berücksichtigung lokaler Terminologie verwendet ... oder in Bedeutungen, die mundartlich nicht bezeugt sind.» So mußte eine ganze Anzahl von Zusammensetzungen in die Anmerkung verwiesen («Eigentums-, Einzel-, Kirchenfond-, Frei-, Grund- [usw.] Tessel»), bei andern jeweils entsprechende Bemerkungen angefügt werden («nur in der Sachliteratur ... bezeugt», zu «Kehr-Tessel»; «fraglich, ob mundartlich», zu «Milch-mäß-Tessel» usw.). Von diesen Schwierigkeiten unberührt sind die Belege der ältern Sprache, etwa jener aus der Gerichtsordnung von Thuis 1549: «Weller rächtsprächer poten wirt zum gerycht und er nit kund zum gericht, so ist er buos vervallen zwen schillig pfennig ... die buos, so einer gestraft wird, sol im uf sein thäslen geschniten wärden.»

Das Pronomen *diser* erscheint in der ältern Sprache sowie (hauptsächlich) in unsern westlichen Alpenmundarten (formelhaft auch weiterhin) in der ursprünglichen, der neuhochdeutschen entsprechenden Verwendung: *Wie cha 's doch gān in diser Wāld – ich am Bārg und ās im Grund und sīn doch z'sāmen chun* (Hasleberg); «In dirre werlte sint iemir samint urlougonte lib unde sele», ‚in dieser Welt streiten Leib und Seele immer miteinander‘ (aus einer Predigt des 12. Jahrhunderts); (eine Frau habe eine) *frischg' chalbjeti Chue ... g'hābet. Wie nu diz Wīb mit diser Chue uber du Platz g'farun ist ...* (Walliser Sagen). Um Basel herum aber gilt die Wendung *diß Jōr* für ‚heuer‘, und beim Zürcher Oberländer Jakob Stutz schimpft einer: *Dā ewig dis und jenen Ārdebasler! ... Dā ēbig Schōlm! Dā Spitzbueb!* (1854).

Die dem Großteil schweizerischer Mundartsprecher geläufigere Bedeutung ‚der bzw. jener andere‘ (*Was glīchet aneme halbe Chās? Dische halbe*, aus Obersaxen; *uf diser Site*, jenseits) läßt sich auch in der ältern Sprache nachweisen: «Aber das halos (eig. ‚heillos‘, arg) manaidig folch macht ain flucht, also daß dise, so noch stuondend, übergewaltiget ... wurdend» (Chronik des St. Gallers Hermann Miles, 1463/

1533). Die Bedeutung ‚der andere‘ hat sich offensichtlich aus ‚der (vorher, zuerst) Erwähnte‘ entwickelt. Für diese «Zwischenverwendung» seien hier noch zwei Beispiele zitiert: *Die Liberāle hockid eso gāre* (auf den Regierungssesseln) *we die Konservāte, wänn disi scho eister dene fūrhend, si chlābid eso dra* (Schwyz); «ist, das ein man kumpt und nit gelt hat zuo einem, der brot veil hat, er zuo ime spricht: gib mir brot, und der spricht: gib mir das gelt, und gicht (spricht) diser: ich hab sin nit bluttig (durchaus keines), und leit (ein Pfand) uff den brotbank und darnach das brot hinweg treit und isset, der verkōuffer mag in nit mit den rechten ansprechen» (1383, Basel).

Das Adjektiv *tūß* ‚still, sanft‘ (so schon mittelhochdeutsch), auch ‚kleinlaut, gedrückt‘, ist bei uns, im Gegensatz zu den übrigen oberdeutschen Mundarten, zum Ausgangspunkt einer reich entwickelten Sippe geworden. Aus dieser sei hier nur das Stichwort *tūßele* etwas beleuchtet, worunter einige Verben, die formal und z. T. auch etymologisch zu trennen wären, wegen ihrer bedeutungsmäßigen Verzahnung vereinigt sind. *Tūß(e)le* (hauptsächlich verbreitet im Westen und in der Zentralschweiz) läßt sich ohne Schwierigkeit als Diminutivbildung zu *tūße*, ‚lauern, schleichen‘, stellen; unklar aber bleibt das Verhältnis zu *tūs(e)le* und *tüs(e)le* (beide mit Schwerpunkt im Nordosten) und dieser unter sich. Während z. B. die Bedeutung ‚lauern‘ sich auf *tūßele* und *tüsle* beschränkt, ist ‚langsam gehen, arbeiten‘ für *tūßele*, *tūsle* und *tüsle* bezeugt, und ‚leise, verstohlen gehen‘ schließlich ist allen gemeinsam. Wenn man noch die weitgehend synonymen Verben *tasle*, *tāsele*, *tosele*, *tösele*, *tūßele* einbezieht, so ist – wenigstens für *tūßele*, *tüsele* – die Möglichkeit bloßer Spielformen nicht auszuschließen.

Ähnliche Überlegungen veranlaßten uns – gemäß der historischen (etymologischen) Anlage unseres Wörterbuchs und im Unterschied zu andern Wörterbüchern, die von der heutigen Form der Wörter ausgehen – die Wörter *Täsch*, *Täsche* von ihren mutmaßlichen Ursprüngen her wie folgt in verschiedene Artikel aufzugliedern: *Täsch I* m. f. (samt *Taschen II* f.) ‚Schlag, Streich; Krach, Knall; große Menge; Rausch‘ (gleichbedeutend mit *Tätsch*), dann die beiden verwandten *Täsch II* m. f. (samt *Taschen III* f.) ‚Tasche, in

eigentlicher und übertragener Bedeutung; Vertiefung, Mulde' und *Täsch III* f. (samt *Täschen IV* f.) ,Scheltwort für weibliche Person, Kind oder Haustier', seit dem 16. Jahrhundert auch im Sinne von ,Dirne', schließlich *Täschen V* m. ,Kuhfladen', dessen etymologisches Verhältnis zu den gleichsinnigen Wörtern *Täsch II*, *Deisch*, *Tätschen*, (*Chue-*)*Tätsch* unklar ist. Von den zahlreichen Zusammensetzungen sei hier einzig *Mül-Täschen* erwähnt: *Mültäsch(en) I* ,Schlag aufs Maul' (seit 1499 belegt) und ,Gebäck' (wobei das erste Wortglied vielleicht aus *Muelt* ,Backmulde' entstellt ist und das zweite Glied mit den Gebäckbezeichnungen *Tatsch*, *Tätsch* zusammenhängen könnte), *Mültäsch(en) II* ,Mund' (zu *Täsch II*), schon in der Johannestragödie von Joh. Aal 1549, und *Mültäsch(en) III* ,Schwätzerin' (zu *Täsch III*), als Spitzname aus dem 16. Jahrhundert bezeugt.

Neben den angeführten und weiteren Wörtern oder Wortgruppen, die auch sonst im deutschen Sprachgebiet vorkommen oder deren Abstammung einigermaßen durchsichtig ist, enthalten unsere Hefte 168 bis 170 auch eine Anzahl Einzelwörter, deren Herkunft wir trotz allen unsern Bemühungen nicht oder wenig erhellen konnten. Zu diesen gehören neben vielen weitem: *Targgätsch* (Tasche), *Torggen II* (Kreisel), *Turn I* (Roggentrespe), *Tärtsch II* (Transportgebinde für Käse), *Turtschi* (schwerfälliger Mensch), *ent-*, *betärzen* (entgelten), *täuserlen* (fein regnen), *Tiessel* (kleiner Schlitten), *tōß* (frisch, von Brot), *Tossen II* (verkrüppelter Nadelholzbaum u. ä.), *Tös* (Hündin), *Tüßel* (Tragriemen, auch *Tüßling*), *Tüß* (dicke Gestalt, unverständiger Mensch, Kopf), *Täsch II* (Kuhfladen), *Blei-Töschen* (Bleikugel), *Täscher II* (wässerige Kartoffel), *Getäsch*, *vertäschen*, *vertäschet* (niedergetretene Stelle, z. B. im Getreide, niedertreten).

# Neuerscheinungen zum Schweizerdeutschen

zusammengestellt von der Redaktion

**Karl Beck**, Flur- und Lokalnamen im Zollikerberg in Vergangenheit und Gegenwart (Maschinenschrift). Ortsgeschichtliche Sammlung Zollikon 1970.

**Gertrud Frei**, Walsserdeutsch in Saley. Wortinhaltliche Untersuchung zu Mundart und Weltsicht der altertümlichen Siedlung Salecchio/Saley. Sprache und Dichtung NF. Bd. 18. Bern 1970.

**Jan Goossens**, Strukturelle Sprachgeographie. Eine Einführung in Methodik und Ergebnisse. Heidelberg 1969 (darin 6 Karten ‚Schweizer Vokalismus‘).

**Fritz Gysling**, Was sichst du aber ein drum in dem aug dynes brueders? Sprachspiegel 1970, S. 9 ff. (zum Wort *Trum*, *Trom*, bes. in Walserdialekten).

**Paul Heierle**, Die Gefäßbezeichnungen in den Basler Beschreibbüchlein. Basler Diss. 1970.

**Andreas Heusler**, Schriften zum Alemannischen; hg. von Stefan Sonderegger. Berlin 1970.

**T. Hlubik**, Some Observations on the Sound System of the Sub-Dialect of the Town of Laupen near Bern, Switzerland. Leeds, Phonetic Department, Report Nr. 1, S. 28 ff. Leeds 1968.

**Stephan Kaiser**, Die Besonderheiten der deutschen Schriftsprache in der Schweiz. Bd. 1: Wortgut und Wortgebrauch. Duden-Beiträge 30 a. Mannheim 1969. Bd. 2: Wortbildung und Satzbildung. Mannheim 1970.

**Alfred Keller**, Von und in Diepoldsauer Mundart. Rheintaler Almanach 1968, S. 50 ff.

**Jenö Kramer**, A swájci német népnyelv mint műfordítások nyelve (Schwyzerdütsch als hochliterarische Übersetzungssprache). Különnyomat a Nyelvtudományi Közlemények 72. Kötetének 1. Számából. 1970, S. 180 ff. (mit deutscher Zusammenfassung).

**Brian A. Lewis**, Über die Glarner Mundart in New Glarus, einer schweizerdeutschen Sprachinsel im amerikanischen Mittelwesten. Schweizerdeutsches Wörterbuch, Jahresbericht 1969, S. 9 ff. (auch in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 63, Glarus 1970, S. 97 ff.).

**Jean-Pierre Métral**, Description phonologique du dialecte de Gessenay (Saanen). Etude synchronique et diachronique. Thèse de l'Université de Genève. Berne 1970.

**Ernst E. Müller**, Synchronie-Diachronie an einem Beispiel aus der Wortgeschichte: Knabe, Bube, Junge. Sprache der Gegenwart (Schriften des Instituts für deutsche Sprache) Bd. 5, Düsseldorf 1969, S. 129 ff.

**Paul Münger**, Über die Schuppose. Studie zu Inhalt und Wandel eines Rechtswortes aus der Zeit des Verfalls der mittelalterlichen Agrarverfassung. Zürcher Diss. 1967.

**Muttenz**. Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung. Liestal 1968 (Darin: S. 62 ff. Verzeichnis der Flurnamen; von Oskar Schäublin und Paul Suter. S. 74 ff. Das Haus; von Hans Bandli).

**Peter Ott**, Zur Sprache der Jäger in der deutschen Schweiz. Ein Beitrag zur Terminologie der Sondersprachen. Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung Bd. XVIII. Frauenfeld 1970.

**Alfred G. Roth**, Burgdorfer Straßennamen. Burgdorf 1965.

**Stefan Sonderegger**, Schweizerische Namenkunde. Auswählender germanistischer Forschungsbericht 1965–1968. Beiträge zur Namenforschung NF. 5, S. 36 ff.

**Hans Wanner**, Zu Zwinglis Psalmenübersetzung. Zwingliana 13, S. 231 ff. (zu schweizerdeutsch *Tüßeler*).

**Edmund Wießner**, Der Wortschatz von Heinrich Wittenwilers «Ring»; aus dem Nachlaß hg. von Bruno Boesch. Bern 1970.

**Josef Zihlmann**, Hof- und Flurnamen in Luthern (Forts.). Heimatkunde des Wiggertales 1970, S. 45 ff.

**Josef Zihlmann**, Um Zihl und March. Begriffe und Namen als Sprachdenkmäler in unserer Luzerner Landschaft. Luzerner Hauskalender 1971, S. 73 ff.

**Josef Zihlmann**, Man nannte sie anders, als sie hießen. Übernahmenstudie aus dem Luzerner Hinterland. Der Hinterländer (Beilage zum Willisauer Boten) 1970, Nr. 314.

**Paul Zinsli**, Flurnamen und Volksleben. Vornehmlich dargestellt nach Materialien der bernischen Ortsnamensammlung. Berner Heimatschutz 1969, S. 33 ff.

## Bisher erschienene Bände des Wörterbuches

- I. 1344 Spalten. Bearbeitet von F. Staub und L. Tobler. *Inhalt:* Vokale, F.
- II. 1840 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch. *Inhalt:* G, H.
- III. 1574 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch, A. Bachmann, H. Bruppacher. *Inhalt:* J, K, L.
- IV. 2038 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, E. Hoffmann-Krayer. *Inhalt:* M, N, B bis Buzg.
- V. 1318 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, R. Schoch. *Inhalt:* Bl bis Qu.
- VI. 1938 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Vetsch, J. U. Hub-schmied. *Inhalt:* R.
- VII. 1786 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, J. Vetsch, O. Gröger, H. Blattner, W. Wiget. *Inhalt:* S bis S-z.
- VIII. 1760 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, unter Mitarbeit von W. Hodler und K. Stucki. *Inhalt:* Sch bis Sch-z.
- IX. 2280 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, W. Clauß. *Inhalt:* Schl bis Schw.
- X. 1846 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, O. Gröger, W. Clauß, E. Dieth, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter. *Inhalt:* Sf bis Stuck.
- XI. 2470 Spalten. Bearbeitet von O. Gröger, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, H. Wanner. *Inhalt:* Stal bis strützen.
- XII. 1951 Spalten. Bearbeitet von H. Wanner, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, K. Meyer, P. Dalcher, R. Trüb, O. Bandle. *Inhalt:* Da bis Tümsch. Alphabetisches Register. Karte.
- XIII. Bisher  
1920 Spalten. Bearbeitet von H. Wanner, I. Suter, K. Meyer, P. Dalcher, R. Trüb, O. Bandle, P. Ott. *Inhalt:* undertan bis Nachtisch.

Verzeichnis der literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen. 2. Aufl. 85 S. Frauenfeld 1951.

**Die Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs bittet  
Verfasser und Verleger von Büchern und Aufsätzen aus den  
Gebieten:**

**Mundartforschung, Sprachgeschichte und Namenkunde  
namentlich der deutschen Schweiz,**

**schweizerdeutsche Mundartliteratur,**

**ältere deutsche Texte aus der Schweiz,**

**ihr für die Arbeitsbibliothek jeweils ein Freiemplar zukom-  
men zu lassen, wofür sie im voraus wärmstens dankt.**